

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kapitaleinkünfte bei der Ermittlung der Krankenversicherungsbeiträge berücksichtigen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzprognose der gesetzlichen Krankenversicherung für 2021 ist schlecht. Nach den Berechnungen im Vorfeld der Prognose des Schätzerkreises beim Bundesamt für soziale Sicherung geht der Spitzenverband Bund der Krankenkassen davon aus, dass dem Gesundheitsfonds 16,6 Mrd. Euro fehlen werden, um den Kassen ausreichend Mittel zuzuweisen, damit diese das Jahr ohne Erhöhung der Zusatzbeiträge durchhalten können.

Die Bundesregierung plant, die fehlenden Mittel durch einen um 5 Mrd. Euro erhöhten Bundeszuschuss zu verringern. Die dann immer noch bestehende Differenz von 11,6 Mrd. Euro soll entgegen der Zusage der Bundesregierung in der „Sozialgarantie“ mit Beitragsmitteln bezahlt werden. Zu einem Teil durch Abschöpfung von Rücklagen der Krankenkassen von etwa 8 Mrd. Euro, die restlichen 3,6 Mrd. Euro durch Steigerung der Zusatzbeiträge.

Die Abschöpfung der Rücklagen der Kassen ist eine verdeckte Beitragserhöhung. Denn einerseits werden damit Beitragsmittel der Vergangenheit, als die Versicherten noch ohne Beteiligung der Arbeitgeber Zusatzbeiträge leisteten, zur Krisenfinanzierung verwendet. Andererseits werden bei unveränderter Einnahme- und Ausgabesituation der Kassen und des Gesundheitsfonds die Beitragserhöhungen nach dem Abbau der Reserven auf 2022 und damit auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben. Das ist keine verlässliche Politik über den Wahltermin hinaus.

Da die Bundesregierung nicht mehr als 5 Mrd. Euro zusätzliche Steuermittel bereitstellen will, ist es zur Vermeidung von höheren Zusatzbeiträgen notwendig, andere Finanzierungswege zu finden. Hierzu bietet es sich an, neben der Erhöhung und Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze auch die bisher nicht zu verbeitragenden Ka-

pitaleinkommen einzubeziehen. Hierdurch würde die noch immer einseitig auf Arbeitseinkommen und Renten verteilte Last fair auch auf diejenigen verteilt, die etwa aus Vermietung oder aus Aktiengewinnen ihren Lebensunterhalt bestreiten.

Zusätzliche Ausgaben stehen auch in der Pflegeversicherung an. Bereits für 2021 veranschlagt die Bundesregierung 340 Mio. Euro, um 10.000 zusätzliche Pflegekräfte zu finanzieren. Dieser Betrag wird sich 2022 verdoppeln. Ohne zusätzliche Einnahmen drohen in der Pflegeversicherung noch höhere Eigenanteile in der stationären Versorgung, Leistungsverzicht in der ambulanten Pflege durch höhere Preise oder weitere Beitragssteigerungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Folgendes regelt:

1. Neben Arbeitseinkommen und Renten werden auch bei Pflichtversicherten in der Kranken- und Pflegeversicherung wie derzeit bereits bei Freiwillig Versicherten, die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, zur Berechnung der Beiträge herangezogen, vor allem Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie Vermietung und Verpachtung. Zur Vermeidung der Verbeitragung geringer Summen und zur Harmonisierung mit dem Steuerrecht gilt der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro im Jahr;
2. die zusätzlichen Einnahmen durch die Einbeziehung weiterer Einkünfte werden zur Ausfinanzierung der Zuweisungen des Gesundheitsfonds an die Kassen genutzt, soweit sie notwendig sind, Steigerungen des durchschnittlichen Zusatzbeitrags zu vermeiden. Die restlichen Zusatzeinnahmen werden in der Krankenversicherung zur Senkung des allgemeinen Beitragssatzes eingesetzt;
3. mit den zusätzlichen Einnahmen in der sozialen Pflegeversicherung sind eine Beitragsanhebung auszuschließen sowie die Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien finanziell zu entlasten.

Berlin, den 27. Oktober 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Die Einbeziehung der Kapitaleinkünfte würde das beitragspflichtige Einkommen der Versicherten (Grundlohnsumme) deutlich erhöhen. Da mehr Einkommen verbeitragt würde, könnte in der Krankenversicherung der Beitragssatz bei gleichbleibendem Beitragsaufkommen entsprechend sinken. Zur Abschätzung des Umfangs der möglichen Senkung des Beitragssatzes ergibt eine Veröffentlichung (Rothgang, 2017, Berechnungen der finanziellen Wirkungen verschiedener Varianten einer Bürgerversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung, S. 14) eine Erhöhung der Grundlohnsumme um etwa 9,6 Prozent, das entspräche nach der in der Schätzung des Schätzerkreises beim Bundesamt für Soziale Sicherung für 2020 geschätzten Grundlohnsumme einem Volumen von 22 bis 23 Mrd. Euro, die die gesetzliche Krankenversicherung an Mehreinnahmen hätte. Damit ließe sich das für 2021 prognostizierte Defizit mehr als ausgleichen, ohne den Beitragssatz (Zusatzbeitrag) und ohne die Rücklagen zu belasten. In der Sozialen Pflegeversicherung würde dies Mehreinnahmen von gut 4,5 Mrd. Euro bedeuten, die zur Senkung der Eigenanteile der Menschen mit Pflegebedarf und zur Erhöhung der Gehälter der Pflegenden genutzt werden könnten, ohne den Beitragssatz zu erhöhen. Die in diesem Antrag geforderten Regelungen stellen einen Schritt in Richtung einer Solidarischen Gesundheits- und Krankenversicherung bei Abschaffung der privaten Krankenversicherung dar.

